

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 13.09.2016 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 195/16**

Gegenstand des Antrages:

Beschluss der BVV vom 09.07.2014

Drs.-Nr.: 0885/XIX

“Fußgängerquerungshilfe in der Stubenrauchstraße“

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Vorlage zur Kenntnisnahme - Schlussbericht - der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.



Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XIX. Wahlperiode

Sitzung am:
Drs. Nr.: 0885/ XIX
Lfd. Nr.:

Vorlage zur Kenntnisnahme

- Schlussbericht -

Fußgängerquerungshilfe in der Stubenrauchstraße

Die Zuständigkeit für die Umsetzung des Beschlusses obliegt der Verkehrslenkung Berlin (VLB). Das Bezirksamt hat sich bei der VLB für die Durchführung des Beschlusses eingesetzt. Die VLB hat die Anregung jedoch nicht aufgegriffen.

Das Bezirksamt sieht hiermit den Beschluss der BVV als erledigt an.

Berlin-Neukölln, den 01.09.2016

Dr. Franziska Giffey
Bezirksbürgermeisterin